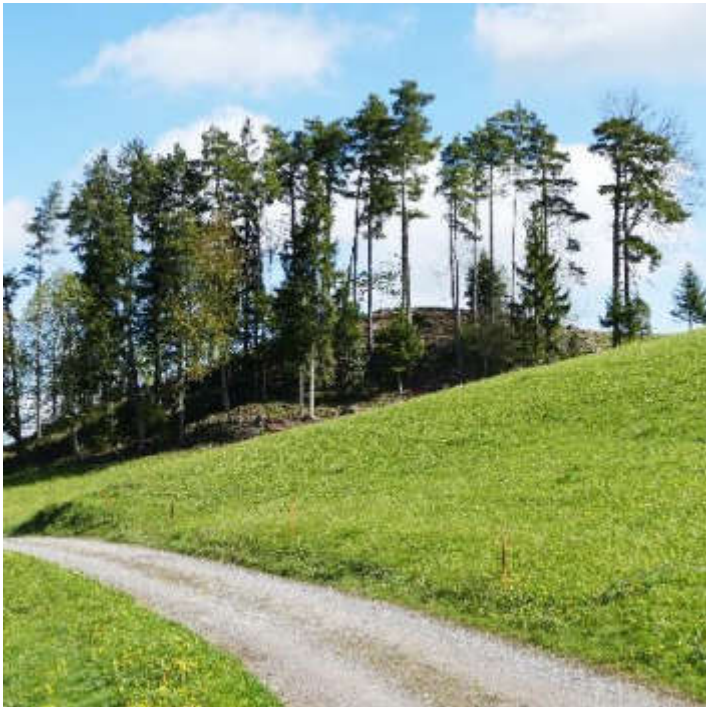


Landschaftskonzept Neckertal Schlussbericht LK 3 (2015 bis 2018)



symbolisch für das ganze Projekt seit dem Beginn in 2006:

- o auch viele der allerersten Massnahmenflächen werden immer noch weiterentwickelt
- o das Zusammenspiel von Projekt, Grundeigentümern und zweckgebundenen Fremdmitteln funktioniert in sehr vielen Fällen gut
- o neben der Förderung der biologischen Vielfalt in ihren Hotspots geht es auch um die Wiederaufwertung von Lebensräumen und die Erhaltung kulturlandschaftlicher Elemente
- o Erweiterung bestehender und Anpacken neuer Projektflächen bleiben weiterhin unverzichtbar

Föhrenwald Unterlöffelsberg
Projektcluster Nr. 27



Inhalt

Vorwort

Zusammenfassung

1.	Das Landschaftskonzept Neckertal bis 2014 (LK 1 und 2)	Seite	4
2.	LK 3: Ziele, Grundsätze und Verlauf		4
3.	LK 3: Projektbudget und Geldgeber		5
4.	LK 3: Finanzen		7
5.	LK 3: Massnahmen		7
5.1	Massnahmen allgemein		7
5.2	Auslichtungen auf Potenzialstandorten		9
5.3	Wiederherstellung von Föhrenweidewäldern		10
5.4	Aufwertung von Waldrändern		10
5.5	Wiederöffnen und Freihalten		11
5.6	Separate Räumung und Nachpflege		12
5.7	Holzen auf Magerweiden		12
5.8	Baumpflanzung		13
5.9	Heckenpflanzung		13
5.10	Gewässer		13
6.	LK 3: Wirkungskontrolle		14
7.	LK 3: Öffentlichkeitsarbeit		15
8.	LK 3: Umwelteinsätze		15
9.	LK 3: allgemeine Projektarbeit, Organisation		16

Anhänge

- Anhang 1 Karte Projektcluster und Massnahmenflächen LK 3
Anhang 2 Dokumentation Projektcluster und Massnahmen LK 3 (Bilder und Detailplänchen)



Vorwort

Dieser Bericht markiert einen wichtigen Moment in der Geschichte des Landschaftskonzepts Neckertal: er ist der letzte, der auf die Tätigkeit der ersten Generation von Beteiligten zurückblickt. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Kontinuität jetzt abbrechen würde – etliche zentrale Stützen der Projektleitung und der Organisation bleiben dem Projekt auch in Zukunft erhalten. Mit der Ablösung von H. Schiess als dem Hauptbearbeiter durch Markus Wortmann (Scherrer Ingenieurbüro AG, Nesslau) und von Ernst Grob als Zuständiger Öffentlichkeitsarbeit auf den Beginn der Projektperiode LK 4 (1.1.2019) hat aber doch eine grundlegende Weichenstellung für die weitere Aktivität stattgefunden.

Das Landschaftskonzept feierte während der Berichtsperiode sein 10-jähriges Jubiläum, zeitgleich mit dem 25-Jahr-Jubiläum des FLS, seit Beginn der verlässlichste und in vielen Belangen wichtigste Geldgeber und Unterstützer. Diese Art der Nachhaltigkeit scheint vor dem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund nicht selbstverständlich. Es brauchte dazu das Zusammentreffen und die Motivation (manchmal auch den Mut) einer langen Reihe von Schlüsselpersonen auf vielen Ebenen. Das beginnt bei den Gemeinden und ihren Vertretern in der Projektleitung als den politischen Trägern und jeweils initialen Geldgebern. Es setzt sich fort über die Zuständigen bei den kantonalen Ämtern, den Geschäftsführenden in der Stiftungslandschaft (unter vielen besonders nennenswert die ostschweizerische Dr. Bertold Suhner-Stiftung), den Verantwortlichen des Forstdienstes bei der Waldregion 5 Toggenburg und in den Forstrevieren, bis zu den Projektbearbeitern vor Ort, den Wald- und Landeigentümern, den Bewirtschaftern, den Ausführenden bei den Holzerei- und Nachpflegearbeiten, den freiwilligen Teilnehmern an Umwelteinsätzen und den Berichterstattern der Presse.

Diese Auflistung ist auch als Dank zu verstehen. Alle Angesprochenen engagierten sich im Sinne der ökologischen Zielsetzungen des Landschaftskonzepts. Wenn ihre Leistungen zudem auch ökonomisch belohnt wurden, ist das ganz im Sinne der Projektgrundsätze: Nutzungsweisen, die früher wirtschaftlich interessant waren und gleichzeitig artenreiche Lebensräume und wertvolle Landschaftsbilder schufen, müssen ihre ökonomische Rolle wiedererlangen, mindestens in einem solchen lokalen Projektrahmen. Andernfalls verschwinden Lichte Wälder, abgelegene Waldwiesen, Föhrenweidewälder und nachhaltig gepflegte Hochstammobstgärten weiterhin laufend aus der Landschaft.

Oberhelfenschwil, August 2019

Toni Hässig, Präsident der Projektleitung



Zusammenfassung

Das seit 2006 aktive Landschaftskonzept Neckertal (LK) ist ein Projekt der drei Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg SG. Es bezweckt die Förderung der landschaftlichen, ökologischen und biologischen Vielfalt in Ergänzung der Ökoprogramme von Bund und Kanton. Das Schwergewicht der mitfinanzierten Massnahmen liegt auf der Wiederherstellung von nicht rationell bewirtschaftbaren Misch- und Übergangsbereichen zwischen geschlossenem Wald und Freiland und damit meist auf dem Waldareal.

Die dritte Projektperiode (LK 3) dauerte von 2015 bis Ende 2018. Organisation, Ziele, Massnahmentypen und alle weiteren Eckwerte blieben weiterhin dieselben wie bei LK 1 und LK 2, d.h. die zentrale Rolle des Forstdienstes, die freiwillige Teilnahme für Grundeigentümer und Bewirtschafter, die zielbestimmten Geldmittel von ausserhalb des Tales, die betont kooperativen Abläufe, die fachlich hochstehende konzeptionelle Abstützung usw..

Auf die Finanzierungsgesuche für LK 3 gingen Zusprachen vom Kanton und vom FLS ein sowie von 12 privaten Spendenstiftungen. Die budgetierten Nettokosten betragen Fr. 663'500.-. Die Projektbuchhaltung schliesst per Ende 2018 mit Nettokosten von Fr. 654'603.-, Einnahmen von Fr. 622'800.- und einem vorläufigen Defizit von Fr. 31'803.-. Es stehen noch Einnahmen rund Fr. 60'000.- und Forderungen von rund Fr. 29'000.- aus.

Es wurden rund 41 Hektaren Massnahmenfläche ein- oder mehrmals im Sinne der Projektziele bearbeitet. Einschliesslich Hecken- und Baumpflanzungen ergeben sich Massnahmenkosten von gesamthaft (netto) rund Fr. 542'000.-, denen rund Fr. 112'000.- allgemeine Projektkosten gegenüberstehen.

2018 wurde der Schlussbericht über die Wirkungskontrolle 2009 bis 2015 abgeschlossen. Die Untersuchungen auf den Stichprobeflächen in Auslichtungsprojekten zeitigten wertvolle Resultate.

Alle Berichte und weiteres Material des Landschaftskonzepts sind auf der Homepage einsehbar (www.lk-neckertal.ch). Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit war die Projektperiode LK 3 zunächst von der Zusammenarbeit mit dem Verein Naturpark Neckertal geprägt, später von viel eigener Aktivität, z.T. im Zusammenhang mit dem 10-Jahres-Jubiläum und in Form verschiedener Presseartikel, Publikationen und Exkursionen. Während LK 3 wurden zudem 16 Umwelteinsätze mit Freiwilligen durchgeführt, wobei 307 TeilnehmerInnen 52 Arbeitstage, 359 Arbeitsstunden und 6354 Personen-Arbeitsstunden leisteten.



1. Das Landschaftskonzept Neckertal bis 2014 (LK 1 und 2)

Das Landschaftskonzept Neckertal (LK) bezweckt die Förderung der landschaftlichen und biologischen Vielfalt. Trägerschaft sind die drei Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg (Kanton St. Gallen, Schweiz). Finanziert wird das LK von den Gemeinden, dem Kanton St. Gallen, dem Fonds Landschaft Schweiz und einer Reihe von privaten Stiftungen mit zielverwandter Ausrichtung.

Zu den Eckmerkmalen des Projekts gehören

- die strikte Freiwilligkeit für Grundeigentümer und alle anderen Beteiligten
- die angemessene Abgeltung von Leistungen zugunsten der Projektziele
- eine hohe ökologisch-fachliche Qualität, sowohl für die übergeordneten Ziele als auch für die Einzelmassnahmen.

Das Schwergewicht der mitfinanzierten Massnahmen liegt auf der Wiederherstellung von nicht rationell bewirtschaftbaren Misch- und Übergangsbereichen zwischen geschlossenem Wald und Freiland und bezieht sich damit meist auf das Waldareal. Auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) fliessen von Seiten der Öffentlichkeit bereits beträchtliche Mittel für ökologische Tatbestände, und das Projekt kann hier nur in Ergänzung agieren und grundsätzlich nur einmalige Vorhaben unterstützen.

Mit Beginn im Winter 2006/07 und dem formalen Start am 1. Januar 2007 wurden im Rahmen der Projektphasen LK 1 und 2 bis 2014 in rund 70 Projektflächen (bzw. Gruppen oder Clusters von Projektflächen [PC]) rund 60 Hektaren ökologisch aufgewertet, d.h. ausgelichtet, nachgepflegt oder ganz wiedergeöffnet (für die einzelnen Massnahmentypen siehe Kap. 5.). Auf der LN wurde v.a. die Pflanzung von rund 2'900 Hochstamm- und Einzelbäumen subventioniert. Dem schwergewichtig forstlichen Tätigkeitsfeld entsprechend spielen die Revierförster und die Waldregion (Waldregion 5, Toggenburg) für das LK eine zentrale Rolle – inhaltlich, konzeptionell und in den Abläufen. Weitere wichtige Sparten sind die Durchführung von Umwelteinsätzen für Freiwillige, die Wirkungskontrolle und die Öffentlichkeitsarbeit.

LK 2 dauerte mit zwei Verlängerungen bis in den Herbst 2014. Die Projektperiode LK 3 war zu dieser Zeit bereits teilweise durch Zusprachen gesichert, sodass ein nahtloser Anschluss der Aktivitäten möglich war. Auf der Homepage des Projekts finden sich alle Einzelheiten, Grundlagen, Berichte und die beteiligten Personen und Institutionen (www.lk-neckertal.ch), namentlich auch die Schlussberichte über LK 1 und LK 2 (2014).

2. LK 3: Ziele, Grundsätze und Verlauf

Auch wenn die Projektmottos jeweils wechselten, stand LK 3 bzgl. Zielen, Grundsätzen, Massnahmen, Organisation usw. ganz in Kontinuität mit LK 1 und 2. Die Projektskizze (Version März 2015) fasste stichwortartig zusammen:



Grundsätze

- Gemeinden bilden Trägerschaft
- ökologische Aufwertung der Gesamtlandschaft
- Förderung der Vielfalt von typischen Lebensräumen und Arten
- Erhalten charakteristischer Elemente der Kulturlandschaft
- Freiwilligkeit für Bewirtschafter und Grundeigentümer
- nur Ergänzung der bestehenden Unterstützungen
- Zusammenarbeit mit allen Akteuren
- qualitativ hochstehende fachliche Abstützung
- zielbestimmte Geldmittel von ausserhalb des Tales

Massnahmentypen und Tätigkeitsbereiche

- lichter Wald/Waldauslichtung auf Potenzialstandorten (Kap. 5.2)
- Wiederherstellung von Föhren-Weidewäldern (Kap. 5.3)
- Wiederöffnung von artenreichen Waldrändern (Kap. 5.4)
- Wiederöffnung von Waldwiesen und Streulichtungen (Kap. 5.5)
- separate Räumung und Nachpflege (Kap. 5.6)
- Holzen auf Magerweiden (Kap. 5.7)
- Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen und Einzelbäumen (Kap. 5.8)
- Pflanzung von Hecken (Kap. 5.9)
- Aufwertung von Gewässern (Kap. 5.10)
- Wirkungskontrolle (Kap. 6)
- Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 7)
- allgemeine Projektarbeit (Kap. 9)

mittelbare Ziele

- Verdienstmöglichkeiten für Einheimische
- Mitwirkung von Schulen, Kursen, Firmen bei Umwelteinsätzen (Kap. 8)
- Synergien mit Naturpark-Projekt (Regionaler Naturpark Neckertal) und Landschaftsqualitäts-Projekt. (Der Naturpark wurde leider an der Urne abgelehnt.)

Im Vergleich zu den ersten beiden Projektperioden wurde für LK 3 eine anteilmässige Verschiebung von «starken» Ersteingriffen im Wald (Holzschläge zur Auslichtung auf Potenzialstandorten, in Föhrenweidewäldern und an Waldrändern) zu mehr «schwachen» Massnahmen (Nachpflege, separates Räumen, Wiederöffnen und Freihalten) vorgesehen. Pflanzung von Hecken, Holzen auf Magerweiden und Massnahmen an Gewässern nahmen in der Projektplanung von LK 3, wie schon zuvor, eine untergeordnete Stellung ein. Auf der LN war die Unterstützung von Baumpflanzungen die weitaus wichtigste vorgesehene Massnahme.

Ursprünglich für Ende 2017 vorgesehen, fand der formelle Projektabschluss von LK 3 nach einer einmaligen Verlängerung Ende 2018 statt.

3. LK 3: Projektbudget und Geldgeber

Für die Bruttokalkulation der Projektkosten wurden folgende Zielmasse angenommen (Details siehe Projektskizze). Es ist zu beachten, dass diese Masse der Kalkulation dienen und nicht als Vorgabe zu



verstehen waren. Insbesondere können die effektiv aufgewerteten Flächen geringer sein, wenn Massnahmen an derselben Stelle wiederholt durchgeführt werden. Das trifft besonders auf die separate Nachpflege zu, die je nach Massnahmenfläche den Zielen Lichter Wald auf Potenzialstandorten, Föhrenwald oder Freihalten/Wiederöffnen zugeschrieben wird (siehe Kap. 5.2 bis 5.7).

Zielmasse (für Bruttokalkulation)

- Holzschlag Potenzialstandorte 2'000 Aren
- Holzschlag Föhrenwälder 400 Aren
- Holzschlag Waldränder 700 Aren
- Schlagräumung (Teil des Holzschlags) 2'500 Aren
- Freihalten und Wiederöffnen 415 Aren
- separates Räumen und Nachpflege 2'750 Aren
- Baumpflanzung 1'050 Bäume
- Heckenpflanzung 900 Pflanzen
- Holzen auf Magerweiden 400 m³
- Gewässer 3 Kleingewässer, Neuanlage

Die Projektskizze rechnete aufgrund dieser Schätzungen mit Gesamt-Nettokosten von Fr. 663'500.-. An diese Summe gingen die folgenden Zusprachen ein:

Geldgeber	Zusprache (Fr.)
Gemeinden	50'000
Kanton SG, ANJF	100'000
Kanton SG, Kantonsforstamt	10'000
FLS	165'000
Stiftung Temperatio	5'000
Wolfermann-Nägeli-Stiftung	65'000
Sophie und Karl Binding Stiftung	30'000
Stotzer-Kästli-Stiftung	20'000
Parrotia-Stiftung	20'000
Arthur und Frieda Turnheer-Jenni Stiftung	10'000
Dr. Bertold Suhner-Stiftung *	60'000
Biedermann-Mantel-Stiftung	3'000
Vontobel-Stiftung	20'000
Rudolf und Romilda Kägi-Stiftung	5'000
Ernst Göhner Stiftung	90'000
Paul Schiller Stiftung	30'000

*Defizitdeckung

683'000

Mehrere Geldgeber haben das Landschaftskonzept Neckertal schon in den ersten beiden Perioden massgeblich unterstützt. Sie haben zur Etablierung und zur Kontinuität des Projekts entscheidend beigetragen. Mit Vertretern mehrerer Geldgeber besteht ein intensiver und aufbauender Kontakt.



4. LK 3: Finanzen

Die Projektbuchhaltung schliesst (Stand 31.12.2018) mit einem vorläufigen Defizit von Fr. 31'803.-. Nicht berücksichtigt sind dabei Fr. 60'200.-, die gemäss Zusprachen noch zur Verfügung stehen. Die Nettokosten betragen Fr. 654'603.-. Die Gesamtsituation von LK 3 präsentiert sich folgendermassen (April 2019):

Zusprachen*	683'000	
Ausgaben per 31.12.2018	-654'603	
Einnahmen per 31.12.2018	622'800	
vorläufiges Defizit per 31.12.2018		-31'803
Einnahmen ausstehend		60'200
Forderungen ausstehend**		-29'000
Bilanz		-603

*bei vollständiger Beanspruchung

**Schätzung: Projektabschluss, Schlussbericht, Schlussabrechnung Baumpflanzung (siehe 5.8)

Vor Abzug Holzerlös und Eigenleistungen (v.a. ausgewiesene Rabatte der Projektbearbeiter für die gemeinnützige Körperschaft) belief sich die Gesamtleistung per 31.12.2018 auf Fr. 735'877.-.

Die in Kap. 5 geschätzten Aufwände für die einzelnen Massnahmentypen setzen sich zusammen einerseits aus der Kontierung gemäss Buchhaltung, andererseits aus der Zuordnung aus dem Konto Umwelteinsätze (siehe Kap. 8), das in der Regel Kombinationen von unterschiedlichen Arbeiten enthält. Auch Aufwände in den Buchhaltungskonten "Separate Nachpflege" und "Freihalten" dienen oft mehreren Projektzielen und Massnahmentypen gleichzeitig und werden im Folgenden ebenfalls "gutachterlich" den Massnahmentypen zugeteilt.

5. LK 3: Massnahmen

5.1 Massnahmen allgemein

Im Rahmen von LK 3 wurden rund 41 ha ein- oder mehrmals im Sinne der Projektziele und gemäss einer der Massnahmenkategorien behandelt. Alle Massnahmenflächen zusammen – mit den wiederholten Arbeiten auf derselben Projektfläche – betragen rund 61 ha. Diese Zahlen umfassen die flächig beschreibbaren Massnahmen, für deren Dokumentation ein GIS-Projekt geführt wird. Die Pflanzung von Hochstamm- und Einzelbäumen ist damit räumlich nicht abgebildet (siehe Kap. 5.8).

Die reinen Ausführungskosten für alle Massnahmentypen betragen rund Fr. 542'000.-. Nicht inbegriffen sind hier die Wirkungskontrolle (Kap. 6), die Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 7) und die allgemeine Projektarbeit (Kap. 9). Die Kosten für alle organisatorischen Aktivitäten beliefen sich auf rund Fr. 112'000.- (17 %). Dieser Betrag enthält auch die Auswahl der Projektflächen sowie Planung und Koordination der Eingriffe, was auch als Massnahmenkosten aufgefasst werden kann. Nach Abzug dieses massnahmen-



bezogenen Aufwands (Schätzung) bleiben als "reine" allgemeine Projektkosten rund Fr. 76'000.- (12 %; gesamter Massnahmenaufwand: Fr. 578'000.-).

Bei der Vorbereitung der Flächenmassnahmen werden im Wesentlichen zwei unterschiedliche Abläufe eingehalten:

- «starke» Massnahmen, d.h. die eigentlichen Holzschläge, werden von den Revierförstern abgewickelt. Sie evaluieren bei Schlagvorhaben, ob aufgrund der kartierten Standortseinheiten (Potenzialstandorte, Kap. 5.2) eine Projektfläche in Frage kommt. Oft schlagen sie den Waldeigentümern LK-Holzschläge von sich aus vor, was neben den Potenzialstandorten auch (ehemalige) Föhren-(Weide-)Wälder (Kap. 5.3) und Waldränder (Kap. 5.4) betreffen kann. Die Revierförster führen die eigens für LK-Holzschläge entwickelte Kalkulation durch, die eine Reihe von Kriterien bewertet – Schwierigkeitsgrad der Holzerei, vorgesehene Bringungsweise, allfällige forstliche Beiträge, Charakter des Ausführungsbetriebs, zu erwartender Holzerlös usw. Bei Einverständnis des Waldbesitzers wird ein Vertrag über 10 Jahre abgeschlossen, der in der Regel auch die Verpflichtung zu mindestens einer projektbezogenen Nachpflege beinhaltet (vorausgesetzt, eine externe Finanzierung vergleichbar mit dem LK ist dazumal verfügbar).
- Die Projektbearbeiter sind vorwiegend für die «schwachen» Massnahmen zuständig. Darunter fallen Nachpflege in Holzschlagflächen des Projekts (wenn diese Nachpflege nicht auf dem «starken» Weg über den Revierförster vereinbart wurde), separates Räumen und/oder Nachpflege in Schlagflächen ausserhalb des Projekts (auf Potenzialstandorten, z.B. auch in Holzschlägen im Schutzwald), Wiederöffnen und/oder Freihalten von verwaldenden Wiesen- und Weidepartien, sowie weitere Arbeiten ohne Starkholzbezug, z.B. Heckenpflanzung und -pflege, Mähen/Rechen usw..

Die für Massnahmenplanung Verantwortlichen stehen in ständigem engem Kontakt, insbesondere bei allen Fragen, die aktuelles und potenzielles Waldareal betreffen. Dies gilt selbstredend auch für die Umwelteinsätze mit Freiwilligen (Kap. 8), die formal, konzeptionell und inhaltlich nach denselben eben beschriebenen Regeln verlaufen. Grundsätzlich wird von den Eigentümern, auf deren Land erstmals eine «schwache» Massnahme durch Dritte ausgeführt wird, ein schriftliches Einverständnis dazu eingeholt.

Beteiligte bei der Massnahmenorganisation und -Ausführung

Revierförster	Thomas Schneider	Oberhelfenschwil
	Florian Weibel	Mogelsberg/Staatswald
	Rolf Sieber	Brunnadern, St. Peterzell, Hemberg
	Roman Brazerol	Neutoggenburg (OG Lichtensteig)
Projektbearbeiter	Heiri Schiess	
Arbeitskoordination	Johannes Langer	
Umwelteinsätze mit Freiwilligen	Sandra Gerlach	
Baum- und Heckenpflanzung, Kurse	Pavel Beco	
Ausführende (andere als Eigentümer)	Zyklus Gartenbau	Werner Blättler, Mitarbeiter, Zivildienstleistende
	Waldwerkstatt Necker	Johannes Langer
	Stefan Rhyner	



	Forrer Forst GmbH, Lukas Aeberhard, Forstequipe Staatswald, Verein Grünwerk, Ueli Kuratli, Urs Frischknecht, Edith Roth
	Asylbewerber Kirchberg SG, Asylzentrum Necker

5.2 Auslichtungen auf Potenzialstandorten (PS)

Die Bedeutung der Ersteingriffe durch Holzschlag nimmt anteilmässig langsam ab. Um vorgängige Investitionen optimal zu sichern, wächst dafür die Rolle der Nachpflegearbeiten (Kap. 5.6). Auch die Festsetzung und Harmonisierung des Schutzwaldes, sowie die Entscheidung, bei den Holzschlägen gemischte Finanzierungen LK/Schutzwald zu vermeiden, tragen zum Rückgang der projekteigenen Starkholzschläge bei.

Allerdings bedeutet dies nicht, dass es im Perimeter keine lohnenden Wälder mehr gibt für dieses Projektziel. Sowohl im Schutzwald als auch ausserhalb finden sich noch zahlreiche Stellen mit einer kartierten Vegetationseinheit unter Priorität 1 oder 2 (siehe Homepage und Schlussberichte 2014 für die Details). Für die Projektperiode LK 3 wurde die Beitragsberechtigung auf randliche Bestandesteile («beeinflussende» und «beeinflusste» Fläche) ausgedehnt, auch wenn diese selbst nicht als prioritäre Standortseinheit kartiert sind.

In der Berichtsperiode konnten in 13 Projektclustern Ersteingriffe auf Potenzialstandorten vorgenommen werden, die zusammen 11.46 ha messen. Die Kosten gemäss Buchhaltung beliefen sich auf Fr. 105'215.-. Regelgemäss umfasst die Massnahme auch eine erstmalige Schlagräumung. In Einzelfällen war eine Kombination mit einer anderen Massnahme augenfällig (z.B. Waldrand, PC 74 Grünenholz). In weiteren Fällen wurde die Schlagräumung im Rahmen eines Umwelteinsatzes ausgeführt (z.B. PC 61 Gelber Felsen unten, Sommer 2017). Die reinen Massnahmenkosten in diesem Typ betrugen rund Fr. 97'000.-.

Aus ökologischer Sicht besonders bemerkenswerte Beispiele für diesen Massnahmentyp:

- PC 1 Saumösli Süd, ausgedehnte Auslichtung auf allgemein schlechtwüchsigem Rutschgelände
- PC 6 Achmüli Nord, kombiniert mit wiedergeöffnetem Hangflachmoor
- PC 7 Böschenbach-Löchli, Nagelfluchstandorte und magere Terrassen
- PC 30 Chubelwald West, seltener Standort (1h, Artenarmer Waldsimen-Tannen-Buchenwald)
- PC 61 Gelber Felsen unten, Pionierstandorte auf Felssturz, Föhrenwald, mehrere Lichtungen
- PC 74 Grünenholz, zwei Massnahmenflächen im Kontakt mit mehreren artenreichen Lebensräumen
- PC 82 Schönenbüel, Tobelhang auf Standort 12w, sofort nach Eingriff sehr grasreich
- PC 88 Müliboden West, Rutschkomplex an Nordhang, Blössen, Flachmoor, magere Böden

Auf den Massnahmenflächen des Typs PS am häufigsten vertreten ist die Standortseinheit Bingelkraut-Buchenwald mit Schlawer Segge (12w), gefolgt vom Steilhang-Buchenwald mit Buntreitgras (17) und dem Bingelkraut-Buchenwald mit Weisssegge (12e). Die Wirkungskontrolle hat gezeigt, dass identisch kartierte Stellen nach der Auslichtung in Abhängigkeit von etlichen unabhängigen Parametern recht unterschiedlich artenreich werden können (siehe Kap. 6).



5.3 Wiederherstellung von Föhrenweidewäldern (FW)

Der Lebensraum Föhrenweidewald entspricht einer in der Region traditionellen Nutzungsform, die unter dem Druck von Rationalisierung und Intensivierung in Land- und Forstwirtschaft beinahe verschwunden ist. Die Erhaltung der letzten noch aktiven Beispiele und die Wiederherstellung unterdessen aufgegebener Waldweideflächen sind deshalb v.a. kulturhistorisch gesehen wertvolle Ziele. Daneben haben intakte Föhrenweiden auch eine ökologische und landschaftliche Bedeutung. Ein spezielles Problem in den oft überalterten Föhrenweidewäldern stellt die Verjüngung dar.

Das Kantonsforstamt und die Waldregion haben Richtlinien formuliert, unter denen auch die Beweidung wiederhergestellter Föhrenweiden genehmigt werden kann (z.B. auf PC 34 Schwandenberg).

Im Rahmen von LK 3 wurden drei neue Massnahmenflächen mit Föhrenwald im Umfang von 1.16 ha bearbeitet sowie ein Objekt erweitert (0.54 ha), darunter:

- PC 28 Oberlöffelsberg, neu, grössere Wiederherstellung geplant nach flächiger Auslichtung
- PC 84 Wigetshof West, neu, Kleinbestand ähnlich den benachbarten Gehölzen PC 33 Euloch

Zu dieser Massnahme kann man im Weiteren zahlreiche Nachpflegemassnahmen und Arbeiten im Rahmen von Umwelteinsätzen zählen (5.22 ha, ohne Wiederholungen rund 3.2 ha), z.B.

- PC 21 Berlig, kleines Föhrengehölz auf wüchsigem Standort
- PC 27 Unterlöffelsberg, landschaftlich markantes Föhrengehölz
- PC 34 Schwandenberg, ausgedehnte Wiederherstellung, aktive Wiederbeweidung seit 2015
- PC 63 Hinterer Scharten, magerer Föhrenwald auf Rutschboden, Frauenschuh

Die Massnahmenkosten im Zusammenhang mit Föhrenwäldern betragen rund Fr. 59'000.- (Buchhaltung: Fr. 3'017.-; Zuordnung aus den beiden Konten Umwelteinsätze und Nachpflege: Fr. 56'000.-).

5.4 Aufwertung von Waldrändern (WR)

Waldränder bilden im Rahmen des Landschaftskonzeptes eine eher kleine Massnahmengruppe. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass das Anlegen von artenreichen Waldrändern auch noch über andere Programme finanziert werden kann. Es sind dies Beiträge über das Kantonsforstamt, GAÖL (Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen) und LQP (Landschaftsqualitätsprojekt). Je nach Finanzierungsquelle variieren die Vorgaben und die Beitragshöhen.

Ausschliesslich oder vorwiegend diesem Massnahmentyp zuzuschreiben sind fünf Starkholzschläge mit zusammen 2.2 ha und Kosten von Fr. 22'366.- (reine Massnahmenkosten nach teilweiser Zuordnung zu anderen Massnahmentypen: rund Fr. 13'000.-). Ökologisch besonders interessante Waldrandprojekte waren

- PC 58 Mämetschwil unten; ausgedehnt, entlang wiedergeöffneter Streulichtung
- PC 74 Grünenholz; Verbindung und Aufwertung mehrerer Streuflächen und magerer Waldbestände



5.5 Wiederöffnen und Freihalten (FH)

In LK 3 wird diese Massnahme wie folgt verstanden:

- früheres Grünland, das wieder zu LN wird – Entbuschen, Mähbarmachen, Zusatzaufwand bei der Bewirtschaftung
- Fälle, in denen der Entscheid zwischen Waldareal/LN noch nicht formell gefällt wurde (d.h. vorläufig bleibt die Projektfläche im Wald), aber ökologisch wieder ein sehr offener Lebensraum entsteht
- teilweise Entbuschung auf bestehender LN, z.B. in länger brachliegender Streue oder auf unternutzter Magerweide

Freihalten zählt somit zu den «schwachen» Massnahmen, bei denen der Forstdienst nur indirekt, nämlich v.a. bei der Abgrenzung der Zuständigkeit, beteiligt ist. Abklärungen, Vereinbarungen, Auftragserteilung und Abrechnung werden über die Projektbearbeiter abgewickelt. Viele dieser «schwachen» Massnahmen werden von spezialisierten Unternehmen durchgeführt (siehe Kap. 5.1), einige auch anlässlich von Umwelteinsätzen (siehe Kap. 8). Wenn der Grundeigentümer oder der Bewirtschafter die Arbeit übernehmen will, geniesst er Priorität.

Brachfallen von Grünland stellt im Neckertal nicht eigentlich ein Problem dar. Aber einige artenreiche Wiesenungen und Weidepartien, auch einzelne Streulichungen (sogar in den kommunalen Schutzverordnungen aufgeführte) und ältere Weideblößen drohen doch, zu geschlossenem Wald zu werden. Aus ökologischer und landschaftlicher Sicht muss das oft als bedeutender Verlust bezeichnet werden.

Während der Berichtsperiode konnten rund 8 ha mit dieser Massnahme offengehalten werden, wobei 4 ha bereits vor LK 3 begonnene Objekte betreffen. Die gesamte Massnahmenfläche von LK 3 (mit Wiederholungen) beträgt 11.6 ha, die gesamten Kosten gemäss Buchhaltung Fr. 149'237.-. Fr. 126'000.- betragen die eigentlichen Massnahmenkosten, der Rest wird hier v.a. zu Nachpflege (Kap. 5.6) zugeordnet, hauptsächlich aufgrund der obenstehenden Definition der Massnahme. Die durchschnittlichen Kosten pro Are belaufen sich damit auf rund Fr. 108.-, ein hoher Betrag verglichen mit den regulären Bewirtschaftungsbeiträgen. Dabei ist aber zu beachten, dass er die ganzen Zusatzaufwände für die Entbuschung, teilweise auch die Starkholzräumung, das Mähbarmachen und die anfänglich oft stark erschwerte Nutzung miteinschliesst.

Einzelne Massnahmen und Umwelteinsätze dienten v.a. der qualitativen Verbesserung von bereits offenen artenreichen Lebensräumen, z.B. PC 60 Spitzmülitobel, wo ein wertvolles Hangried teilweise entbuscht wurde. Zusätzliche 2.6 ha wurden im Sinne einer Hilfestellung an die Bewirtschafter bearbeitet in Fällen, wo es um eine speziell begründete Qualitätserhaltung von Streuwiesen oder Extensivweiden ging. So war bei PC 53 Fuchslöcher (Lichtung Nähe Starckenbach) eine artenreiche extensive Schafweide ein Jahr lang nicht beweidet worden, und das LK veranlasste die grossflächige Mahd im Herbst, kombiniert mit der Auslichtung ausgewachsener Gehölze. Vergleichbare Einsätze galten auch PC 46 Dürrenmoos und PC 56 Tamoos.

Einige der ökologisch wertvollsten Massnahmenflächen fallen in die Kategorie Freihalten, so etwa

- PC 4 Winzlisau-Unterwald, Teilfläche mit früherer Heuwiese, Wiederherstellung seit 2008
- PC 49 Neckerau-Müliloch, Auenwiese am Necker, Wiederöffnung 2016



- PC 56 Tamoos, frühere Streulichtung, Wiederherstellung seit 2011
- PC 58 Mämetschwil unten, mehrere frühere Streulichtungen, Wiederherstellung seit 2014
- PC 67 Stutz, steile Magerwiese und Streulichtung, Wiederherstellung seit 2012
- PC 78 Scherbmösli, Hochmoorlichtung, Entbuschung/Wiedernutzung seit 2017

5.6 Separate Räumung und Nachpflege (SSN)

Die zweite Kategorie von «schwachen» Massnahmen umfasst ähnliche Eingriffe wie Wiederöffnen und Freihalten, aber ohne das dort geltende (generelle) Ziel der Wiederherstellung von regulär nutzbarer LN. Soweit eindeutig Waldareal, beschränkt sich diese Massnahme ohnehin auf Asträumung und in der Regel mehrjährig-periodisches Freischneiden ausgewählter geeigneter Partien (oft Potenzialstandorte). Dabei werden ökologisch wertvolle Gehölze gezielt geschont.

In mehreren PC konnten auch mit dieser geringen Pflegeintensität grössere, sehr offene Lebensräume geschaffen werden, z.B. in Fällen früherer Weidelichtungen, früheren Streulichtungen oder unter besonderen Bodenverhältnissen, die sofort zu einer geschlossenen Kraut-/Grasschicht führten.

Die gesamte Massnahmenfläche während LK 3 betrug rund 22 ha (ohne die zweimalige Bearbeitung von je 2 ha im PC 41 Hinteregg Nord auf den Neophyt *Cotoneaster bullatus*). Die Kosten für diesen Massnahmentyp beliefen sich gemäss Buchhaltung auf Fr. 71'549.-, der gesamte Aufwand einschliesslich des hier zuzuordnenden Anteils der Umwelteinsätze und des Kontos Freihalten (siehe 5.5) auf rund Fr. 191'000.-. Eine Are braucht demnach bei dieser Massnahme durchschnittlich Fr. 85.-, ebenfalls ein nachvollziehbarer Betrag, wenn man die meist gründliche Arbeitsweise berücksichtigt, oft in Kombination von Asträumung (oft auch teilweise Starkholzuräumung), selektivem Freischneiden und Rechen. Ohne Wiederholungen handelt es sich um eine Fläche von rund 17 ha.

Mehrere grossflächige und ökologisch besonders wertvolle Projektflächen gehören hauptsächlich zu diesem Massnahmentyp, so z.B.

- PC 4 Winzlisau-Unterswald, mehrere Teilflächen an Südhängen und auf Geländerücken
- PC 52 Barenegg, ausgedehntes Lichtungssystem im Bergwald
- PC 53 Fuchslöcher, frühere Weidelichtungen, wieder geöffnete Streulichtungen
- PC 55 Saumösli Nord, gras- und buschreiche Lichtung auf Rutschgelände
- PC 60 Spitzmülitobel, grössere ehemalige Streulichtung
- PC 61 Gelber Felsen unten, Liegenschaft SSVG, Felssturzgelände, Lichtungen, Föhrenwald
- PC 67 Stutz, steile ehemalige Magerwiese mit artenreichen Gehölzen
- PC 82 Schönenbüel, sehr grasreicher, stark gelichteter Tobeleinhang

5.7 Holzen auf Magerweiden

Eine Massnahme dieses Typs wurde nicht ausgeführt. Ohnehin nur ein geringer Budgetposten, konnten die konkreten Fälle zwanglos unter der Massnahme 5.5 Wiederöffnen und Freihalten eingereicht werden.



5.8 Baumpflanzung

Das Landschaftskonzept unterstützt auf der LN in erster Linie die Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen und von einheimischen Einzelbäumen. Die Bezüger von Baumsetzlingen steuern Fr. 40.- pro Setzling bei, bei einem angenommenen durchschnittlichen Bruttopreis von Fr. 100.- also 40 %. Sie erhalten zudem einen Pfahl, ein Drahtgitter, Beratung bei der Pflanzung und das Angebot, einen unentgeltlichen Baumschnittkurs zu besuchen.

Während LK 3 wurden 585 Bäume subventioniert (abgerechnet bis 31.12.2018), mit Kosten von Fr. 35'100.-. 2016 und 2017 wurde je ein Pflegekurs durchgeführt (total Fr. 1'010.-). Das Buchhaltungskonto "Bäume" enthält zudem ein gemischtes Projekt mit sowohl Baumpflanzung als auch Heckenpflanzung (siehe 5.9) und Kosten von Fr. 8'500.-.

Weitere 186 Bäume (Fr. 11'160.-) wurden nach dem 31.12.2018 abgerechnet; gesamthaft (LK 3 seit 2016) wurden 771 Bäume subventioniert (LK 1 bis 3 seit 2006 rund 3'800 Bäume).

5.9 Heckenpflanzung

2015 und 2016 wurden in Mogelsberg (PC 76 Neubruggen, Liegenschaft Familien Caprez/Zimmermann/Danuser) zwei Hecken gepflanzt und vom Landschaftskonzept mitfinanziert: einerseits eine reine Wildhecke, andererseits entlang eines gut begangenen Wegs eine Hecke mit einem grösseren Anteil grossfruchtiger Sorten. Letztere Pflanzung wurde zu einem geringeren Ansatz subventioniert. Die Kosten für das auch Baumpflanzung umfassende Projekt wurden im Konto Bäume gebucht (siehe 5.8).

Vom Projekt war nicht explizit vorgesehen, neben Heckenpflanzung auch die Pflege von bestehenden Hecken zu unterstützen. Zwei Aufwertungen wurden als interessant und wichtig genug erachtet, um sie trotzdem im Rahmen von LK 3 auszuführen: bei PC 73 Schönegeten handelt es sich um eine stark ausgewachsene Hecke, die eine historisch bedeutsame Abbaustelle von Appenzeller Granit (verwendet für den Bau der SOB-Bahnviadukte) verdeckte. In Neubruggen wurde eine alte Hecke auf Stock gesetzt, die die Neupflanzung und weitere Aufwertungsflächen benachteiligte.

Gesamtkosten in diesem Massnahmentyp: rund Fr. 15'000.- (Buchhaltung: Fr. 1'000.-, bei Konto Bäume: Fr. 8'500.-, dazu die Zuweisung aus den Konten Umwelteinsätze und Nachpflege: Fr. 5'696.-).

5.10 Gewässer

Bei den Gewässern konnte ein grösseres Projekt logistisch unterstützt werden, und zwei kleinere Projekte wurden im Rahmen von Freihalte- und Nachpflegearbeiten ausgeführt werden; Gesamtkosten Fr. 5'290.-:

- PC 52 Barenegg, kleinere Aufstauung in Feuchtmulde
- PC 58 Mämetschwil unten, Tümpel in Handarbeit im Rahmen eines Freiwilligeneinsatzes
- kein PC – Teiche und Bachöffnung Liegenschaft Forrer (Graben, Oberhelfenschwil): Mitwirkung bei Projektplanung, Trägerschaft NVO Oberhelfenschwil (<https://nvoh.ch>)



6. LK 3: Wirkungskontrolle

Seit 2009 (mit einem Vorläuferprojekt 2007 und z.T. 2008) wurde auf Stichprobeflächen in Auslichtungen und im Umfeld wiederhergestellten artenreichen Grünlandes eine systematische Erhebung der Vegetation, der Flora und von Tagfaltern und Heuschrecken durchgeführt. An einer kleineren Auswahl von Stellen fand zudem eine Fangkampagne für Holzkäfer statt. Details von Zielen, Ablauf, Methodik und Resultaten finden sich im Schlussbericht «Waldauslichtungen für die Artenvielfalt, Wirkungskontrolle 2009 bis 2015» (verfügbar auf der Homepage). Die gesamte Wirkungskontrolle wurde von einer besonders engagierten Geldgeberin finanziert.

Der Schlussbericht geht im Detail auf die ursprünglich formulierten 15 Fragen ein, die anhand der gewonnenen Resultate diskutiert werden. Obwohl eine grosse Vielzahl von Faktoren die Entwicklung nach Auslichtungen beeinflusst, und obwohl aus streng wissenschaftlicher Sicht das Stichprobennetz der Wirkungskontrolle zu klein war, ergeben sich viele gesicherte und einige stark vermutete Zusammenhänge:

- je mehr Licht, desto höher steigt die Artenzahl in der Kraut- und Strauchschicht der Auslichtungsfläche
- indirekt: je stärker der Ersteingriff und je häufiger die Nachpflege, desto höher die Artenzahl
- auf schlechtwüchsigen, eher basischen Standorten steigt die Artenzahl stärker
- andere schlechtwüchsige Standorte können zwar artenarm sein (z.B. Moore, Felsen), aber Spezialisten beherbergen, die die regionale Artenzahl steigern
- die Artenzahl steigt bis ins dritte oder vierte Jahr nach dem Eingriff, nachher sinkt sie wieder (wenn nicht nachgepflegt wird; Ausnahme: die hier untersuchten Holzkäfergruppen, die unmittelbar nach dem Holzschlag am artenreichsten sind)
- die Artenzahl steigt stärker, wenn die Auslichtungsfläche gross ist und wenn sie in der Nachbarschaft weiterer artenreicher Lebensräume liegt
- auch als «Schattenpflanzen» bekannte Arten können dank der Auslichtungen (wohl vorübergehend) häufiger werden
- mehrere (regional) gefährdete und/oder seltene Arten konnten durch die Massnahmen konkret gefördert werden, z.B. der Durchwachsene Bitterling, der Bunte Hohlzahn, der Kiessteinbrech, der Waldteufel und der Frühlingsscheckenfalter.

Für den Abschluss des Wirkungskontrolle-Projekts wurden im Rahmen von LK 3 Projektmittel von Fr. 6'620.- beansprucht. Die Frage, ob eine Publikation erfolgen soll, ist noch nicht entschieden. Auch die Bearbeitung der ursprünglich geplanten Broschüre «Holz(en) für Vielfalt» steht noch aus; die naturschutzpolitische Dringlichkeit hat seit den Startjahren der Wirkungskontrolle stark abgenommen, weil die Zielsetzungen von Auslichtung und Sonderwaldreservat unterdessen doch auch landesweit sehr breite Anerkennung gefunden haben.

Im Hinblick auf eine Fortführung wurde das Konzept der Wirkungskontrolle überarbeitet. Das Anschlussprojekt wird sich von der mehr wissenschaftlichen Orientierung und der Fokussierung auf die Waldauslichtungen wegbewegen in Richtung auf ein umfassendes Monitoring der gesamten Landschaft und auf die konkreten Vorkommen von förderungswürdigen Arten.



7. LK 3: Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem der Regionale Naturpark an der Urne abgelehnt worden war, stand das Landschaftskonzept in der Öffentlichkeitsarbeit wieder allein da. Bei Pressearbeit und Umwelteinsätzen waren vielversprechende Synergien aufgebaut worden, die nun leider hinfällig waren.

Presse

- ab 2016 mehrere Presseartikel, u.a. im Zusammenhang mit dem 10-Jahres-Jubiläum und mit mehreren Umwelteinsätzen, zudem über die gemeinsame Exkursion mit der kantonalen Wald-Wild-Kommission (2017)
- eine vierteilige Serie im Toggenburger Tagblatt über Naturthemen im Zusammenhang mit dem Landschaftskonzept und mit involvierten Personen (2017)
- Spezialheft Sperber (BirdLife St. Gallen) über das Landschaftskonzept (2017), Mitwirkung aller am Landschaftskonzept Beteiligten
- FLS-Bulletin mit Artikel zum Landschaftskonzept als einem der FLS-Leuchtturmprojekte (2017)
- alle Artikel sind auf der Homepage einsehbar

Homepage

- weitgehende Umgestaltung (2016/2017) und laufende Aktualisierung der Homepage
- neue Verantwortliche: Sandra Gerlach

Flyer

- Anpassung auf LK 3 und Neudruck (2015)

Anlässe

- Führungen für SILVIVA, Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich und Toggenburger Vereinigung für Heimatschutz (alle 2016)
- Präsentation LK an Treffen Betreuergruppe Jomerbach (Neckertal)
- öffentliche Exkursion 13.8.2016: Jubiläen Landschaftskonzept und FLS, «Gletschereis und Frauenschuh», Mitwirkung Revierförster
- öffentlicher Informationsanlass, hauptsächlich für die lokalen Vertragspartner (26.4.2017), Mitwirkung Revierförster und Regionalförster
- Naturschutzkurs BirdLife SG/ANJF, Modul Wald (Theorie und Begehung, 8.9.2018), Mitwirkung Regionalförster

8. LK 3: Umwelteinsätze

Unter dem Begriff Umwelteinsätze fasst das LK alle Massnahmen zusammen, die mit Freiwilligen von Schulen und Firmen durchgeführt werden. Diese Anlässe entfalten an der Schnittstelle von Öffentlichkeitsarbeit und Aufwertungsmassnahmen eine eigene Wirkung, weshalb sie auf Stufe Buchhaltung separat aufgeführt werden. Die in diesem Rahmen ausgeführten Arbeiten fallen jedoch alle ebenfalls in die Massnahmentypen von Kap. 5 und werden im Rahmen dieses Berichts bzgl. Flächenbilanz und Kosten dort anteilmässig integriert. Das LK finanziert in der Regel ausschliesslich den eigentlichen Arbeitsaufwand, d.h. die Planung und die Absprachen, sowie die Vorausarbeit, die Mitarbeit und die Ar-



beitsanleitung durch die gewohnten Auftragnehmer (Kap. 5.1), nicht aber An- und Abreise der Teilnehmer, Übernachtung, Verpflegung, Versicherung usw.

Während LK 3 wurden 16 Umwelteinsätze durchgeführt mit 52 Arbeitstagen (359 Arbeitsstunden), 307 TeilnehmerInnen und 6354 Personen-Arbeitsstunden. Mehrere Institutionen melden wiederholt Gruppen an, so der SCI (Service Civil International), das Oberstufenzentrum Necker, die Sekundarschule Petermoos/Buchs ZH und die Kantonsschulen Wil SG, Am Brühl (St. Gallen) und Uster ZH. Die Aktivität nimmt damit gegenüber LK 1 und 2 deutlich mehr Raum ein, z.T. begründet in der vorübergehenden Zusammenarbeit mit dem Verein Regionaler Naturpark Neckertal. LK 3 weist denselben Gesamtumfang der Umwelteinsätze auf wie die Jahre 2006 bis 2014 zusammen.

Am Beginn jedes Arbeitseinsatzes stand jeweils eine Präsentation des LK durch die Hauptverantwortliche, Sandra Gerlach, oder einen der anderen Projektbearbeiter. Je nach Anspruch der Institution fanden zudem zusätzliche Einheiten in Umweltbildung statt.

9. LK 3: allgemeine Projektarbeit, Organisation

Projektleitung und Personen

Die Projektleitung (PL) traf sich jährlich einmal zu Plenumsitzungen, an denen alle grundlegenden Strategie- und Personalentscheide diskutiert und gefällt wurden. Laufende Geschäfte wurden, wo nötig, in kleineren Zusammensetzungen behandelt, meist zwischen dem Präsidenten Toni Hässig, dem Hauptbearbeiter H. Schiess und dem Kassier Jerry Holenstein.

Neben dem Präsidenten der PL, der gleichzeitig Gemeindepräsident von Oberhelfenschwil ist, vertreten die jeweils zuständigen Gemeinderäte ihre Gemeinden:

Neckertal	Walter Brander
Oberhelfenschwil	Stefan Ammann
Hemberg	Hermann Roth

Einsatz in der Projektleitung hatten zudem der Regionalförster Christoph Gantner, Sandra Gerlach (Umwelteinsetze und Homepage) sowie Ernst Grob (Öffentlichkeitsarbeit). Der Hauptteil der administrativen Lasten auf Gemeindeebene wurde von Gerda Oswald (Gemeindeverwaltung Oberhelfenschwil) getragen. Die aktuellen Personenangaben, die Zuständigkeiten und ein Organigramm finden sich auf der Homepage.

Geldgeberkontakte

Neben viel telephonischer und elektronischer Kommunikation konnten anlässlich von Begehungen des Projektgebiets auch wertvolle persönliche Kontakte gepflegt werden, namentlich mit

FLS	v.a. Andreas Lack und Projektverantwortlicher Joggi Rieder, zudem Begehung 7.9.2017 mit Delegation des Ausschusses
BSS	v.a. Ignaz Hugentobler; Begehung 5.6.2018 mit Stiftungsrat
Ernst Göhner Stiftung	Begehung mit Frau Gasser (5.5.2015)

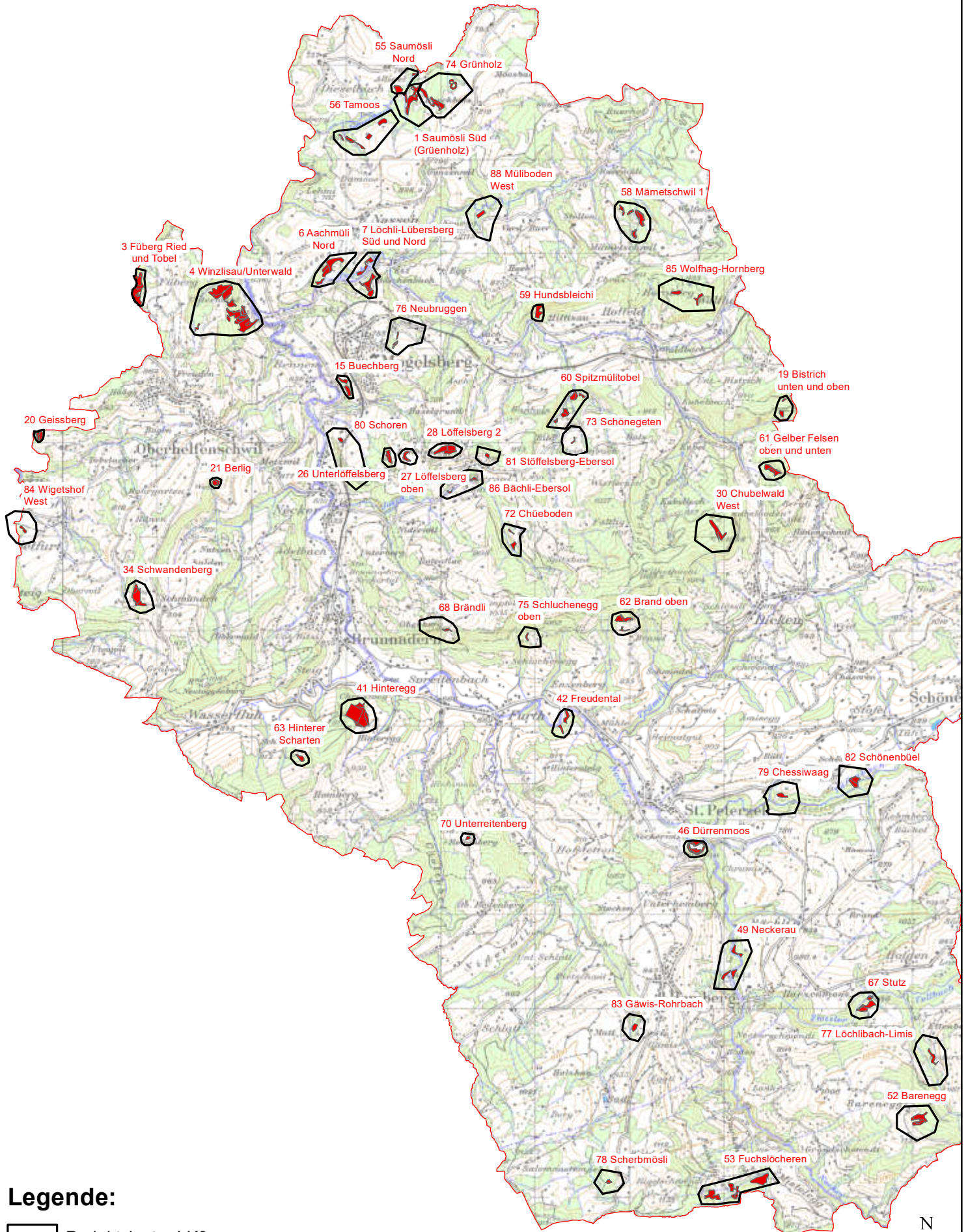
Waldentwicklungsplan Neckertal



2015 begann die Waldregion 5 Toggenburg mit der Ausarbeitung des WEP Nr. 16 «Neckertal», der auf Januar 2017 in Kraft treten konnte. In der grossen Arbeitsgruppe war das Landschaftskonzept durch den Projektbearbeiter H. Schiess vertreten (neben mehreren anderen Personen, in jeweils unterschiedlicher Funktion). Das Landschaftskonzept wird im WEP mehrfach erwähnt und findet im ausführlichen Dokument formell seinen Platz als Projekt- bzw. Objektblatt, jedoch ohne Planeintrag der Projektcluster und Massnahmenflächen.

Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal

Seit 2014 wurde als erstes im Kanton SG ein LQP Neckertal aufgebaut. Einige Finanzierungstatbestände entsprechen in der groben Ausrichtung u.a. auch Massnahmentypen des Landschaftskonzepts. Die Detailausgestaltung von Anforderungen und Beiträgen entwickelten sich auf eine Weise, die heute Doppelspurigkeiten und gegenseitige Konkurrenzierung ausschliesst (oder jedenfalls leicht vermeidbar macht).



Legende:

- Projektcluster LK3
- Massnahmenflächen LK3



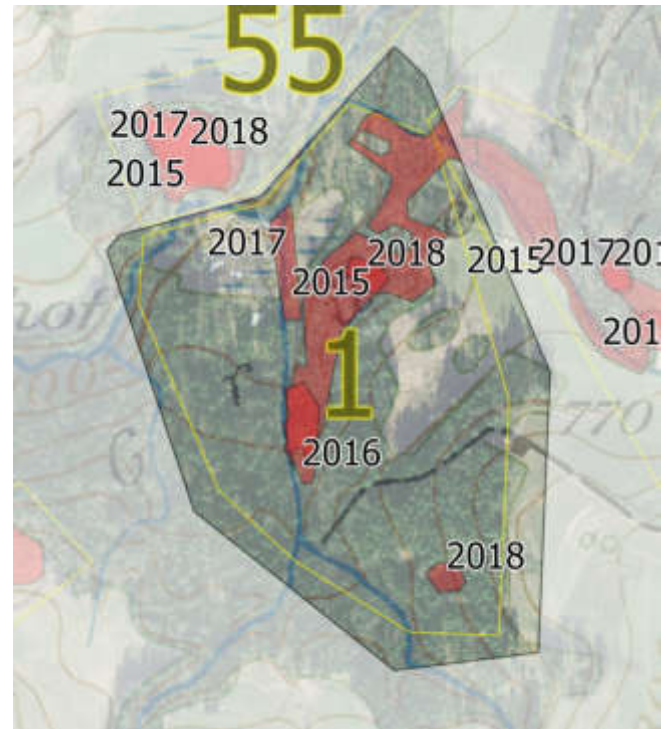


Projektcluster	Jahr	Massnahme
1Saumösli Süd	2015	PS
1Saumösli Süd	2016 Frühling	SSN
1Saumösli Süd	2017 Frühling	FH
1Saumösli Süd	2018 Herbst	FH
1Saumösli Süd	2018 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2007</i>		



MF 2018 Herbst FH, Teilfläche Süd

21.4.2018



MF 2016 Frühling SSN

21.4.2018



MF 2017 Frühling FH (Bachgehölz)

21.4.2018



11.5.2016



MF 2014 PS, Teil Ost

21.4.2018



12.5.2017

MF 2014 PS, Teil Mitte
 Hintergrund MF 2018 Herbst FH, Teilfl. Nord



Projektcluster	Jahr	Massnahme
3 Füberg Ried und Tobel	2017	PS/SSN
3 Füberg Ried und Tobel	2018 Herbst	SSN
PC Beginn 2007		



MF 2018 Herbst SSN

28.5.2015



22.4.2014

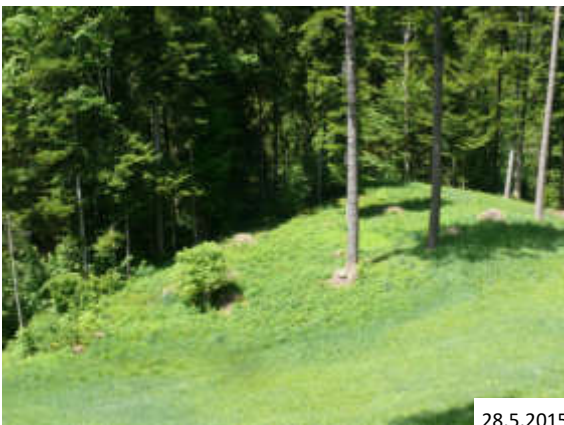


MF 2017 PS/SSN

22.4.2014

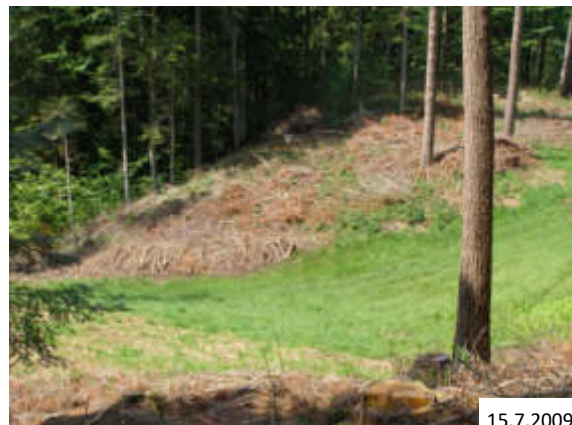


22.4.2014



MF 2009 WR

28.5.2015



15.7.2009



MF 2015-18 FH

17.5.2017



MF 2012 PS/2015 SSN

17.5.2017



MF 2012 PS/2015 SSN

6.7.2014



MF 2012 PS/2015-2018 SSN, Nordteil

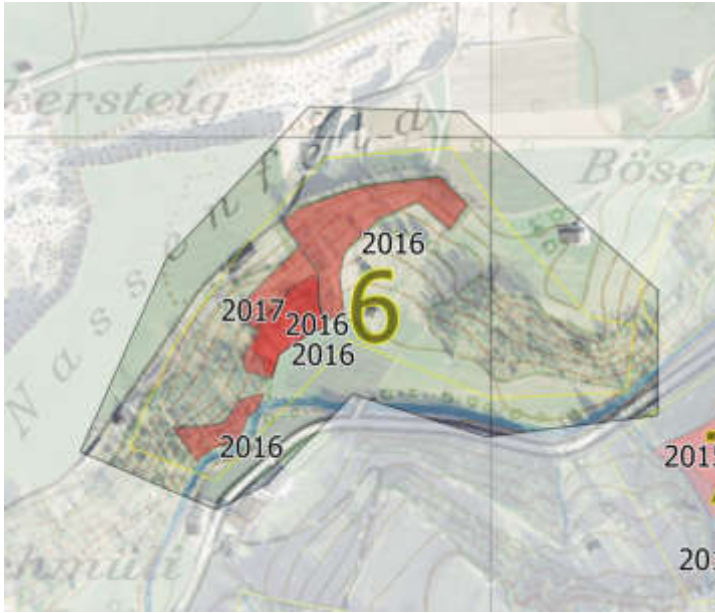
8.7.2017

Projektcluster	Jahr	Massnahme
4 Winzlisau-Unterswald	2014	WR
4 Winzlisau-Unterswald	2015 Sommer	FH
4 Winzlisau-Unterswald	2015 Herbst	SSN
4 Winzlisau-Unterswald	2015 Herbst	SSN
4 Winzlisau-Unterswald	2015 Herbst	SSN
4 Winzlisau-Unterswald	2016 Sommer	FH
4 Winzlisau-Unterswald	2016 Herbst	FH
4 Winzlisau-Unterswald	2017 Sommer	FH
4 Winzlisau-Unterswald	2017 Herbst	FH
4 Winzlisau-Unterswald	2018 Frühling	FH
4 Winzlisau-Unterswald	2018 Frühling	SSN
4 Winzlisau-Unterswald	2018 Sommer	FH
4 Winzlisau-Unterswald	2018 Herbst	FH
PC Beginn 2007		



MF 2012 PS, Nordteil: Nordhang Rappentobel

17.5.2017



Projektcluster	Jahr	Massnahme
6 Achmüli Nord	2016	PS
6 Achmüli Nord	2016	PS
6 Achmüli Nord	2016	PS
6 Achmüli Nord	2016 Herbst	SSN/FH
6 Achmüli Nord	2017 Frühling	SSN/FH
<i>PC Beginn 2012</i>		



14.4.2017



MF 2016/2017 PS/SSN/FH

5.10.2016



7.2.2017



14.4.2017



Projektcluster	Jahr	Massnahme
7 Böschenbach-Löchli	2015	PS
7 Böschenbach-Löchli	2015	PS
7 Böschenbach-Löchli	2016 Sommer	SSN
<i>PC Beginn 2007</i>		



MF 2015 PS/2016 SSN

16.4.2019



4.10.2015



MF 2016 SSN

13.10.2016

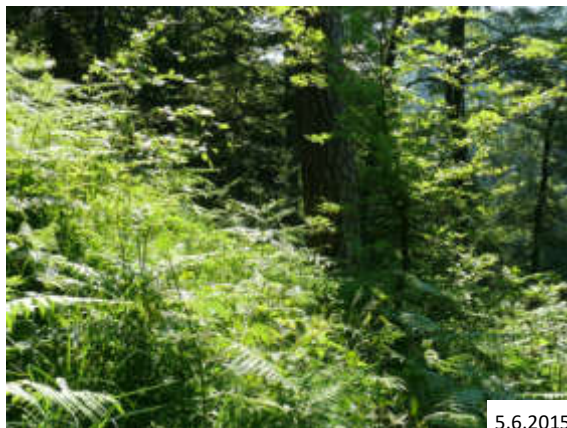




MF 2016 PS

6.4.2019

Projektcluster	Jahr	Massnahme
15	Buech	2016 PS
<i>PC Beginn 2012</i>		



MF 2007 PS/2015 SSN

5.6.2015

Projektcluster	Jahr	Massnahme
19	Bistrichwald Ost	2015 Herbst SSN
<i>PC Beginn 2007</i>		



12.11.2015



MF 2016 SSN/FW

13.6.2017



MF 2017 SSN/FW

15.4.2019



MF 2016 SSN/FW (Hintergrund links)

25.5.2017



16.9.2017



19.11.2008

Projektcluster	Jahr	Massnahme
20 Geissberg	2016 Herbst	SSN/FW
20 Geissberg	2017 Sommer	SSN/FW
PC Beginn 2007		



Projektcluster	Jahr	Massnahme
21 Berlig	2016 Herbst	SSN/FW
PC Beginn 2009		

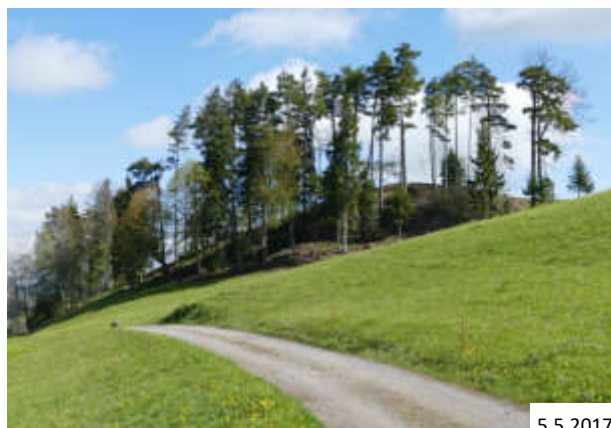




MF 2016 FW/SSN

6.4.2019

Projektcluster	Jahr	Massnahme
26 Unterlöffelsberg-Haldenberg	2016	FW/SSN
<i>PC Beginn 2007</i>		



MF 2016 FW/SSN

5.5.2017

Projektcluster	Jahr	Massnahme
27 Unterlöffelsberg	2016	FW/SSN
<i>Beginn 2009</i>		



24.5.2009



MF 2016/2017 FW/SSN

18.10.2017

Projektcluster	Jahr	Massnahme
28 Oberlöffelsberg	2016	FW
28 Oberlöffelsberg	2017 Herbst	FW/SSN
<i>PC Beginn 2009</i>		



MF 2016 PS/SSN

28.10.2016

Projektcluster	Jahr	Massnahme
30 Chubelwald West	2016 Sommer	PS/SSN
<i>PC Beginn 2007</i>		



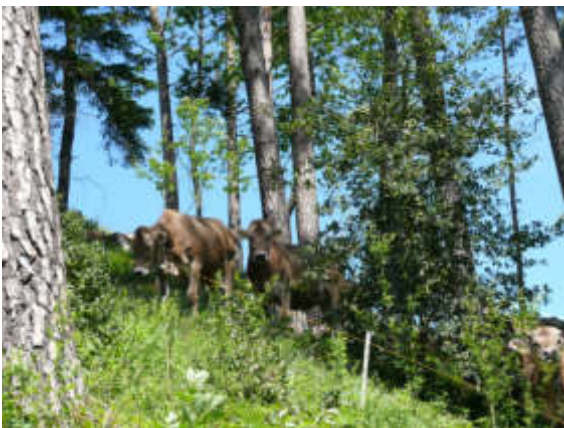


Projektcluster	Jahr	Massnahme
34 Schwandenberg	2015 Sommer	SSN/FW
34 Schwandenberg	2016 Herbst	SSN/FW
34 Schwandenberg	2017 Herbst	SSN/FW
34 Schwandenberg	2018 Herbst	SSN/FW
<i>PC Beginn 2009</i>		



MF 2015-2018 SSN/FW

28.5.2015





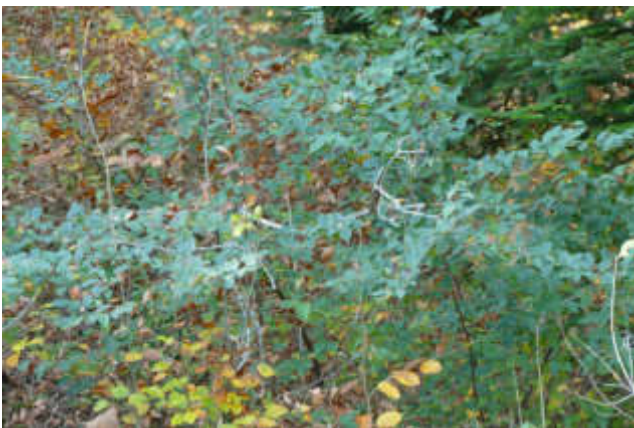
Projektcluster	Jahr	Massnahme
41 Hinteregg Nord	2014 Sommer	FH
41 Hinteregg Nord	2015	SSN
41 Hinteregg Nord	2015 Sommer	FH
41 Hinteregg Nord	2016 Frühling	SSN
41 Hinteregg Nord	2016 Frühling	SSN Neo
41 Hinteregg Nord	2017 Sommer	FH
41 Hinteregg Nord	2017 Herbst	SSN Neo
<i>PC Beginn 2007</i>		



alle MF (Mittelgrund, linke Bildhälfte) 11.7.2017



MF 2014-2018 PS/SSN 1.11.2017



SSN Neophyten 2016/17 (*Cotoneaster bullatus*)



MF 2014-2017 FH 4.5.2014



MF 2014-2017 FH (unterste Partie) 1.11.2017



Projektcluster	Jahr	Massnahme
42 Freudental	2018	FH/HE
PC Beginn 2012		



MF 2012 WR, Südteil

21.9.2017



MF 2012 WR, Nordteil



MF 2018 FH/HE

7.5.2018



26.1.2018

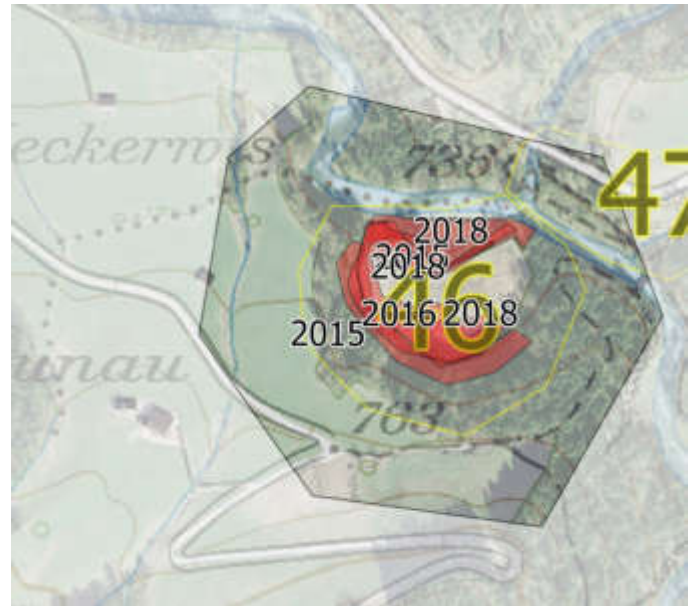




Projektcluster	Jahr	Massnahme
46 Dürrenmoos	2015	WR
46 Dürrenmoos	2015	WR
46 Dürrenmoos	2016 Herbst	FH
46 Dürrenmoos	2018 Frühling	SSN/FH
46 Dürrenmoos	2018 Frühling	FH spez
46 Dürrenmoos	2018 Herbst	FH spez
<i>PC Beginn 2009</i>		



MF 2009 WR/FH/FH spez/2015-2018 div. 15.11.2016



31.3.2019



MF 2009 WR/2016 FH 15.5.2017



30.1.2009



MF 2016 FH (Teil West) 31.3.2019



9.11.2016



Projektcluster	Jahr	Massnahme
49 Neckerau-Müliloch	2015	PS
49 Neckerau-Müliloch	2016 Frühling	FH
49 Neckerau-Müliloch	2016 Herbst	FH
49 Neckerau-Müliloch	2017 Sommer	FH
49 Neckerau-Müliloch	2018 Sommer	FH
PC Beginn 2007		



MF 2015 PS

6.4.2019



MF 2016-2018 FH

6.7.2017



6.8.2016





Projektcluster	Jahr	Massnahme
52 Barenegg	2015 Sommer	SSN/FH
52 Barenegg	2016 Herbst	SSN/FH
52 Barenegg	2017 Sommer	SSN/FH
52 Barenegg	2018 Herbst	SSN/FH
<i>PC Beginn 2007</i>		



17.10.2017

MF 2015-2018 SSN/FH



6.7.2017



6.7.2017

oberste Terrasse



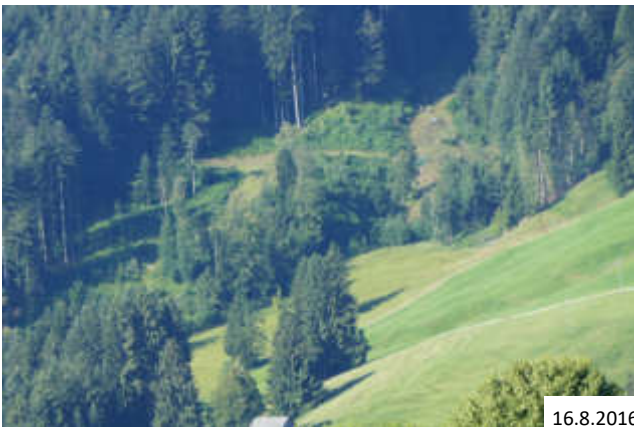
3.6.2015



22.10.2016

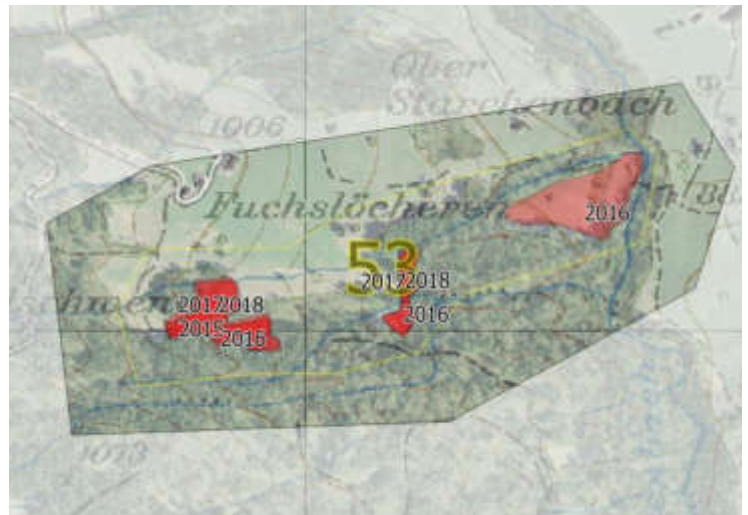


Projektcluster	Jahr	Massnahme
53 Fuchslöcher	2015 Sommer	SSN/FH
53 Fuchslöcher	2016 Sommer	SSN/FH
53 Fuchslöcher	2016 Herbst	FH
53 Fuchslöcher	2016 Herbst	FH spez
53 Fuchslöcher	2017 Herbst	SSN/FH
53 Fuchslöcher	2017 Herbst	SSN/FH
53 Fuchslöcher	2018 Herbst	SSN/FH
53 Fuchslöcher	2018 Herbst	SSN/FH
<i>PC Beginn 2007</i>		



MF 2007/2015-2018 WR/SSN/FH

16.8.2016



26.9.2017



unten Süd

2.9.2016



MF 2016 FH/FH spez

22.10.2016



unten Nord

4.5.2015



MF 2008-2018 SSN/FH



14.5.2015

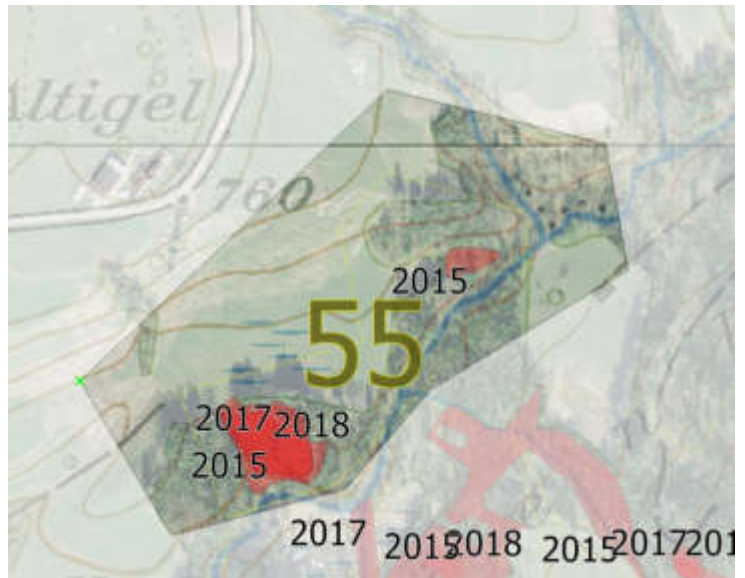


MF 2015 FH

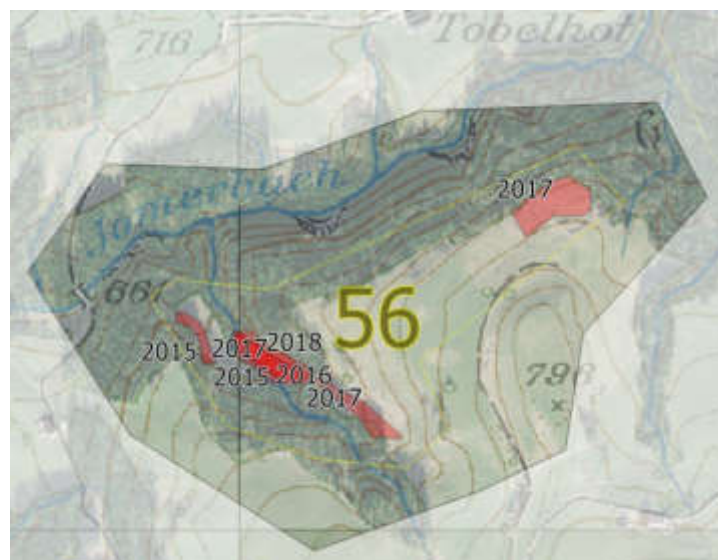


MF 2015-2018 FH

Projektcluster	Jahr	Massnahme
55 Saumösli Nord	2015 Sommer	SSN/FH
55 Saumösli Nord	2015 Herbst	SSN/FH
55 Saumösli Nord	2017 Sommer	SSN/FH
55 Saumösli Nord	2018 Herbst	SSN/FH
<i>PC Beginn 2008</i>		



Projektcluster	Jahr	Massnahme
56 Tamoos	2015 Herbst	FH
56 Tamoos	2015 Herbst	FH
56 Tamoos	2016 Herbst	FH
56 Tamoos	2017 Frühling	FH spez
56 Tamoos	2017 Frühling	FH spez
56 Tamoos	2017 Herbst	FH
56 Tamoos	2018 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2011</i>		





MF 2016-2018 FH Ost, 2017 Frühling SSN

16.5.2017



MF 2017 Sommer FH/GE Ost; Hintergrund MF 2016-2018 FH

31.10.2017



MF 2016-2018 FH Nordwest

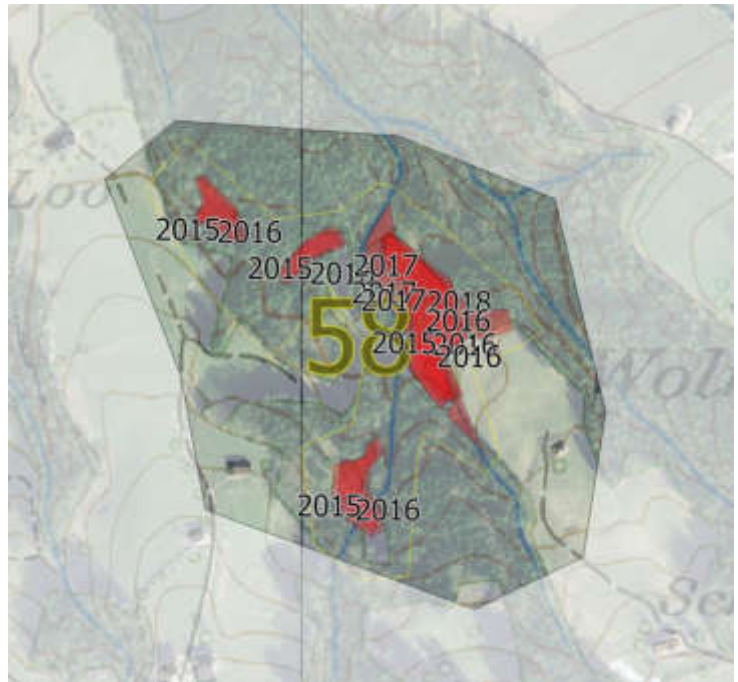
16.5.2017



MF 2016-2018 FH Südwest

16.5.2017

Projektcluster	Jahr	Massnahme
58 Mämetschwil unten	2016	FH
58 Mämetschwil unten	2016	WR
58 Mämetschwil unten	2015 Sommer	FH
58 Mämetschwil unten	2015 Herbst	FH
58 Mämetschwil unten	2015 Herbst	FH
58 Mämetschwil unten	2015 Herbst	FH
58 Mämetschwil unten	2016 Frühling	FH
58 Mämetschwil unten	2016 Herbst	FH
58 Mämetschwil unten	2016 Herbst	FH
58 Mämetschwil unten	2016 Herbst	FH
58 Mämetschwil unten	2017 Frühling	SSN
58 Mämetschwil unten	2017 Sommer	FH/GE
58 Mämetschwil unten	2017 Herbst	FH
58 Mämetschwil unten	2018 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2014</i>		



4.10.2015



Projektcluster	Jahr	Massnahme
59 Mämet Schwil oben	2015 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2015</i>		



2.11.2015

MF 2015 Herbst FH



24.10.2016

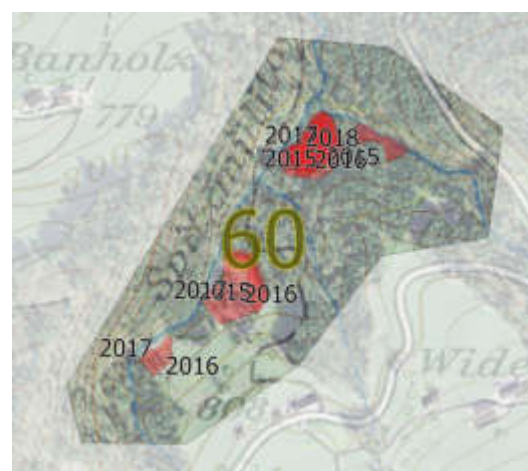
MF 2015-2017 FH Mitte (Partie vor Massnahme)

Projektcluster	Jahr	Massnahme
60 Spitzmülitobel	2015 Sommer	SSN/FH
60 Spitzmülitobel	2015 Sommer	FH
60 Spitzmülitobel	2015 Sommer	SSN/FH
60 Spitzmülitobel	2016 Herbst	FH
60 Spitzmülitobel	2016 Herbst	FH
60 Spitzmülitobel	2016 Herbst	SSN/FH
60 Spitzmülitobel	2017 Frühling	FH
60 Spitzmülitobel	2017 Frühling	FH
60 Spitzmülitobel	2017 Sommer	SSN/FH
60 Spitzmülitobel	2018 Herbst	SSN/FH
<i>PC Beginn 2014</i>		



18.5.2015

MF 2015-2018 SSN/FH Nordost



24.10.2016

MF 2015-2018 SSN/FH Nordost



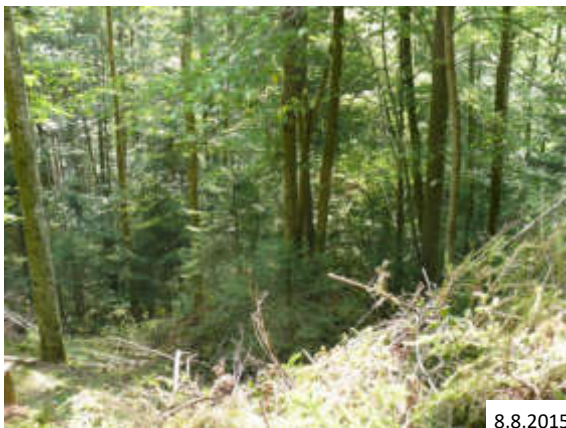
MF 2015-2018 SSN/FH (Nordost)

9.10.2018



MF 2017 PS/SSN, 2018 SSN/FH (Ost)

9.10.2018



8.8.2015



MF 2015-2018 SSN/FH (West-Mitte)

9.10.2018

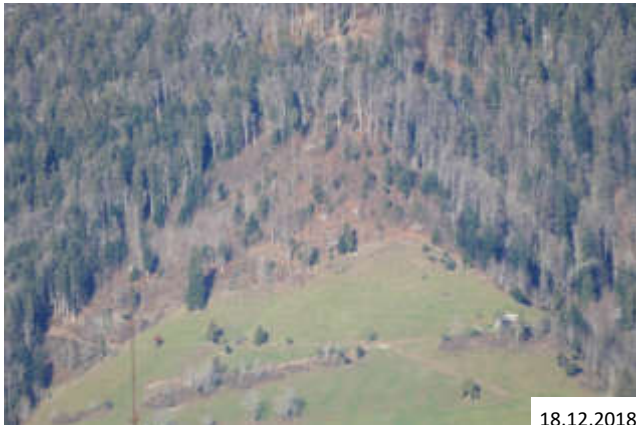


MF 2015-2018 SSN/FH (West)

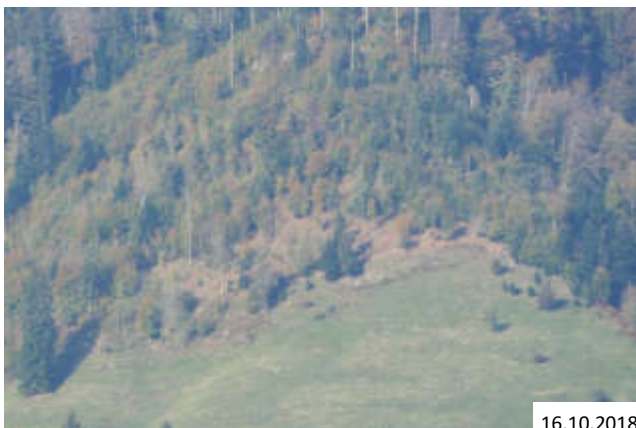
8.8.2015

Projektcluster	Jahr	Massnahme
61 Gelber Felsen unten	2015 Sommer	SSN/FH
61 Gelber Felsen unten	2016 Herbst	SSN/FH
61 Gelber Felsen unten	2017 Sommer	PS/SSN
61 Gelber Felsen unten	2017 Herbst	SSN/FH
61 Gelber Felsen unten	2018 Herbst	SSN/FH
61 Gelber Felsen unten	2018 Herbst	SSN/FH
<i>PC Beginn 2013</i>		

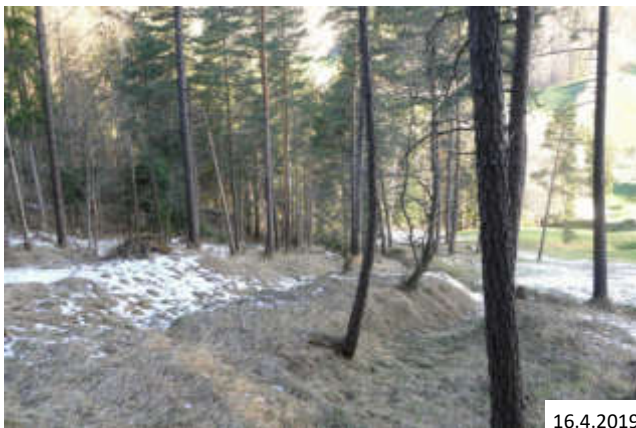




18.12.2018
 MF 2008/2018 Herbst SSN (Mitte), 2013 SSN (links)

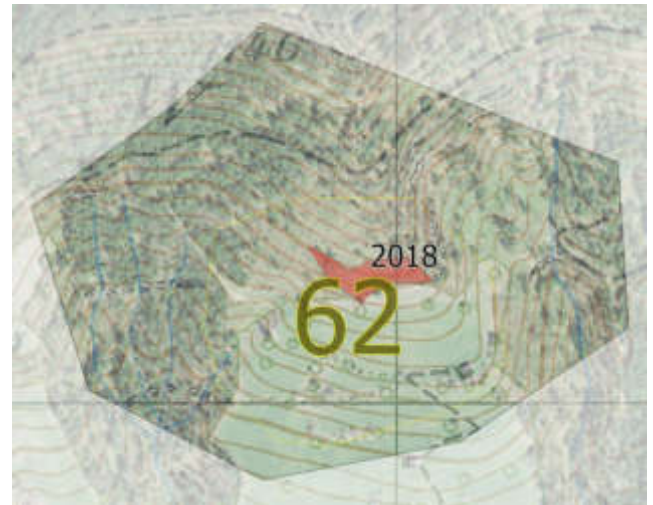


16.10.2018
 MF 2008/2018 Herbst SSN (Mittelgrund)



16.4.2019
 MF 2008/2017 Herbst FW

Projektcluster	Jahr	Massnahme
62	Brand oben	2018 Herbst
PC Beginn 2007		



Projektcluster	Jahr	Massnahme
63	Hinterer Scharten	2017 Herbst
PC Beginn 2008		





16.4.2019
 MF 2018 Frühling SSN (Mitte links), MF 2012-18 SSN/FH SW
 (rechts, z.T. verdeckt)



6.7.2017
 MF 2012-18 SSN/FH SW



15.5.2017



MF 2012-18 SSN/FH Nordost

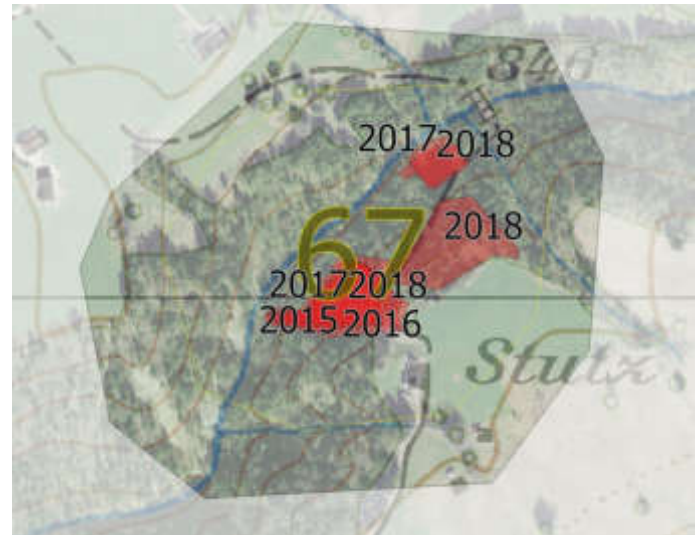
16.4.2019

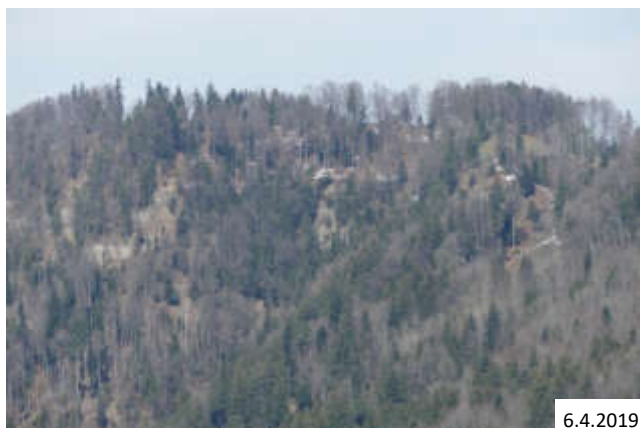


16.4.2019

MF 2018 Frühling SSN

Projektcluster	Jahr	Massnahme
67 Stutz	2015 Sommer	SSN/FH
67 Stutz	2016 Herbst	SSN/FH
67 Stutz	2017 Herbst	FH
67 Stutz	2017 Herbst	SSN/FH
67 Stutz	2018 Frühling	SSN
67 Stutz	2018 Herbst	FH
67 Stutz	2018 Herbst	SSN/FH
<i>PC Beginn 2012</i>		





6.4.2019

MF 2018 Herbst SSN (rechts oben)

Projektcluster	Jahr	Massnahme
68 Brändli-Furtberg	2018 Herbst	SSN
<i>PC Beginn 2018</i>		



16.4.2019

MF 2015 FW

Projektcluster	Jahr	Massnahme
70 Unterreitenberg	2015	FW
70 Unterreitenberg	2015	FW
<i>PC Beginn 2015</i>		





MF 2017 Herbst FH

25.8.2017



18.10.2017



MF 2015 Sommer FH/HE

3.8.2017

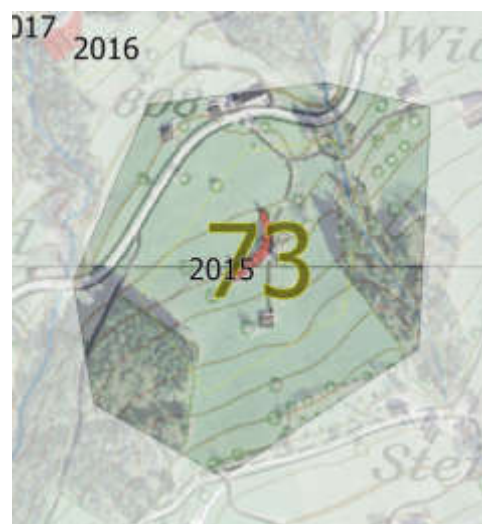


31.7.2015

Projektcluster	Jahr	Massnahme
72 Chüeboden	2014	PS
72 Chüeboden	2017 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2014</i>		



Projektcluster	Jahr	Massnahme
73 Schönegeten	2015 Sommer	FH/HE
<i>PC Beginn 2015</i>		





Projektcluster	Jahr	Massnahme
74Grünenholz	2015	PS/WR
74Grünenholz	2016	WR
74Grünenholz	2016	PS
74Grünenholz	2017 Frühling	FH
74Grünenholz	2017 Frühling	FH
74Grünenholz	2018 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2015</i>		



MF 2015/2016 PS/WR

25.5.2016



MF 2016 PS/WR

20.4.2017



MF 2017/2018 FH

21.4.2018



25.5.2016



MF 2016 PS

13.10.2018



25.5.2016



MF 2015 WR (Umgebung PC, Objekt verdeckt) 6.4.2019

Projektcluster	Jahr	Massnahme
75 Schluchenegg oben	2015	WR
<i>PC Beginn 2015</i>		



MF 2015 HE, MF 2015-2017 FH Süd 17.12.2015

Projektcluster	Jahr	Massnahme
76 Neubruggen	2015	HE
76 Neubruggen	2015	HE
76 Neubruggen	2015 Herbst	FH
76 Neubruggen	2015 Herbst	HE/FH
76 Neubruggen	2016 Frühling	HE
76 Neubruggen	2016 Frühling	FH
76 Neubruggen	2017 Frühling	FH
<i>PC Beginn 2015</i>		



MF 2015-2017 FH Nord 25.5.2016



MF 2015 HE, MF 2015-2017 FH Süd 25.5.2016



Projektcluster	Jahr	Massnahme
77 Löchlibach-Limis	2017 Sommer	SSN/FH
<i>PC Beginn 2017</i>		



MF 2017 SSN

15.5.2017



MF 2017 SSN/FH

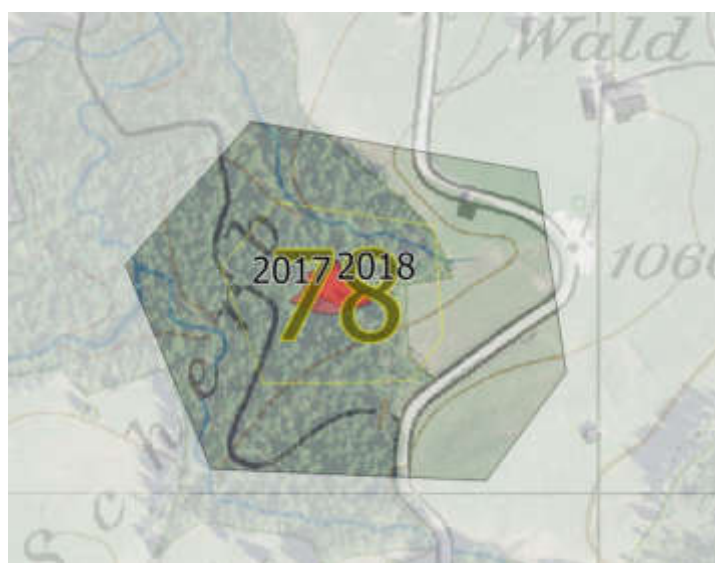
17.10.2017

Projektcluster	Jahr	Massnahme
78 Scherbmösli	2017 Herbst	FH
78 Scherbmösli	2018 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2017</i>		



MF 2017/18 FH

26.9.2017



6.8.2016



Projektcluster	Jahr	Massnahme
79 Chessiwaag	2017 Sommer	SSN/FH
<i>PC Beginn 2017</i>		



MF 2017 SSN

30.10.2017



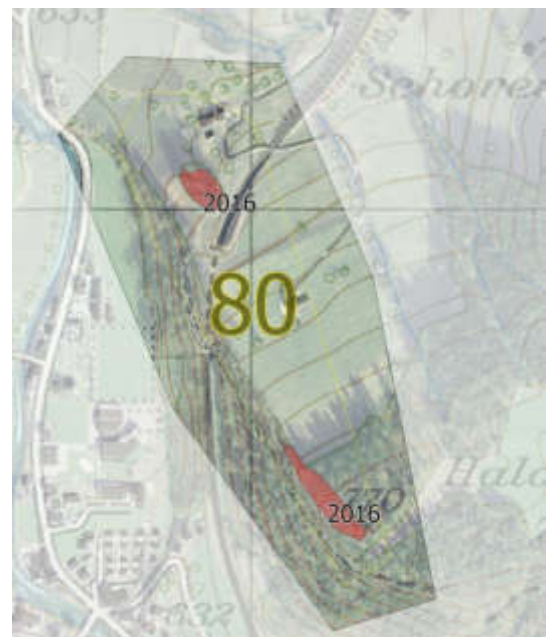
MF 2017 FH

Projektcluster	Jahr	Massnahme
80 Schoren	2016	PS
80 Schoren	2016	PS
<i>PC Beginn 2016</i>		



MF 2016 PS Süd (teilweise ausgeführt)

6.4.2019



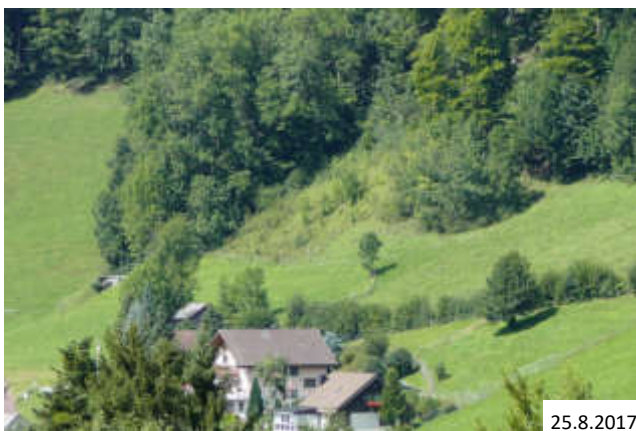
MF 2016 PS Nord

15.4.2019



MF 2017 FH (Mittelgrund Mitte)

18.10.2017



25.8.2017



MF 2014 PS/2015-2018 SSN/FH

18.10.2017



8.8.2016

Projektcluster	Jahr	Massnahme
81 Stöffelsberg-Ebersol	2017 Herbst	FH
<i>PC Beginn 2017</i>		



Projektcluster	Jahr	Massnahme
82 Schönenbüel	2014	PS
82 Schönenbüel	2015 Herbst	SSN/FH
82 Schönenbüel	2017 Sommer	SSN/FH
82 Schönenbüel	2017 Herbst	SSN/FH
82 Schönenbüel	2018 Herbst	SSN/FH
<i>PC Beginn 2014</i>		





11.11.2018

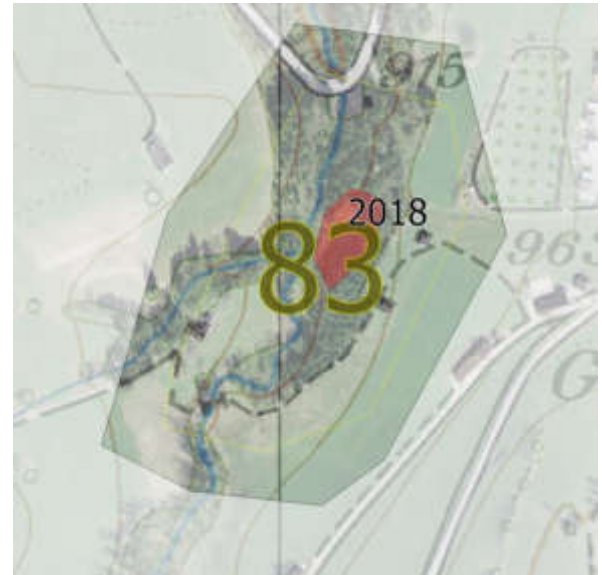
MF 2018 FH (vor Massnahme)



16.4.2019

MF 2015 FW

Projektcluster	Jahr	Massnahme
83	Gäwis-Rohrbach	2018 Herbst
<i>PC Beginn 2018</i>		



Projektcluster	Jahr	Massnahme
84	Wigetshof West	2015 FW
<i>PC Beginn 2015</i>		

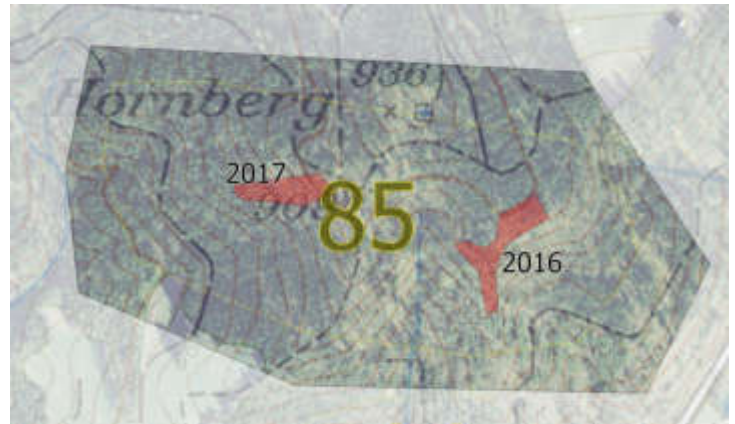




MF 2016 SSN

15.11.2016

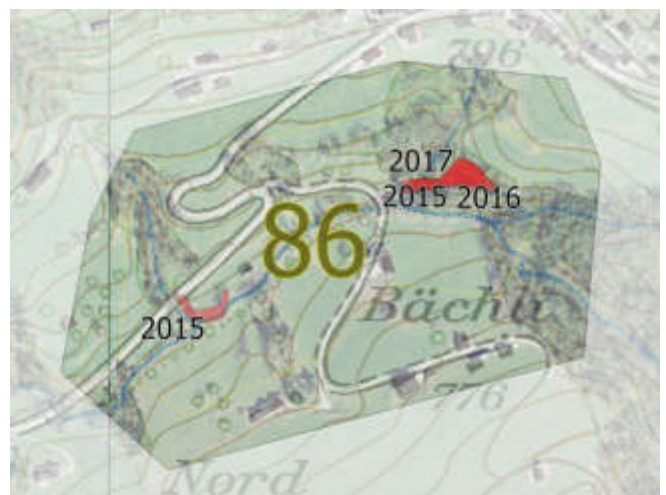
Projektcluster	Jahr	Massnahme
85 Wolfhag-Hornberg	2016 Herbst	SSN
85 Wolfhag-Hornberg	2017 Sommer	SSN
PC Beginn 2016		



Projektcluster	Jahr	Massnahme
86 Bächli Ebersol	2015 Sommer	FH/HE
86 Bächli Ebersol	2015 Sommer	FH
86 Bächli Ebersol	2016 Frühling	FH
86 Bächli Ebersol	2017 Sommer	FH
PC Beginn 2015		



20.2.2015



25.5.2016



Projektcluster	Jahr	Massnahme
88 Müliboden West	2017	PS
88 Müliboden West	2017	PS
88 Müliboden West	2017	PS
88 Müliboden West	2018 Frühling	SSN/FH
<i>PC Beginn 2017</i>		



MF 2017/2018 Frühling PS/SSN/FH

16.4.2019

